

Anmeldung zur **Offenen Ganztagschule**



Ihre Anmeldung wird benötigt, damit die Offene Ganztagschule (OGS) genehmigt und zu Beginn des Schuljahres eingerichtet bzw. fortgeführt werden kann.

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für die offene Ganztagschule am
Gymnasium Wertingen
für das Schuljahr 2024/2025 **verbindlich** an.

Die Anmeldung gilt für 2 3 4 **Nachmittage.**

Hinweis: Es müssen mindestens zwei Nachmittage belegt werden; eine nachträgliche Erhöhung der Anzahl der Tage ist, wenn noch Plätze frei sind, mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

1. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das gesamte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im angegebenen Umfang zum Besuch der Offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.
2. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule am Gymnasium Wertingen staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte bis spätestens 17. Mai 2024 abgeben.

Festlegung der Wochentage:

Wenn Sie jetzt schon wissen, an welchen Tagen Ihr Kind die OGS besuchen soll, kreuzen Sie bitte die entsprechenden Tage an. Hier sind Änderungen auch im Laufe des Schuljahrs möglich. Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Sehr geehrte Eltern,

um Ihr Kind besser unterstützen zu können, ist es manchmal notwendig, dass sich Lehrkräfte, die Schulsozialpädagogin und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule untereinander austauschen. Hierzu ist eine Entbindung von der Schweigepflicht notwendig. Diese dient ausschließlich dem Wohl und der Förderung des Kindes.

Ein häufiges Thema bei der Nachmittagsbetreuung sind Hausaufgaben oder die Vorbereitung auf Leistungserhebungen. Falls ein Kind beispielsweise seine Vokabeln besser lernen oder sorgfältiger arbeiten sollte, ermöglicht die Entbindung von der Schweigepflicht, dass die Lehrkraft das OGS-Personal darauf hinweist.

Wir bitten Sie daher, dem zuzustimmen.

Unsere Schulsozialpädagogin ist im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ am Gymnasium Wertingen beschäftigt und arbeitet präventiv, zum Beispiel durch Teamspiele. Darauf nimmt der untere Text Bezug. Eine anlassbezogene Schulsozialarbeit ist derzeit am Gymnasium Wertingen nicht vorgesehen.

Diese Entbindung von der Schweigepflicht können Sie jederzeit widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Barbara Meyer
Stellvertretende Schulleiterin

gez. Constanze Schramm
Leitung der OGS

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS, die am Gymnasium Wertingen eingesetzt sind, sowie die Schulleitung, die Lehrkräfte der Klasse meines Kindes und die Schulsozialpädagogin im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mit/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/24. Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmten Personen nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name, Vorname

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten